

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riesner Verlag, Leipzig, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verlag: Riesner Verlag, Leipzig, Nr. 20.

Nr. 125.

Mittwoch, 1. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustagsgeld, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustagsgeld. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. Nummer des Tages 1 Mark, für die 44. Nummer des Tages 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; Zeitungsabnehmer und tabellarischer Bezugspreis, nachfolgende Preise und Veranschlagungssätze 50 Pf. Festes Carosse, demselben Rabatt erlassen, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird. Die Redaktion des Tagesblattes, Riesa, übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Meldungen, die durch die Redaktion des Tagesblattes in Anspruch genommen werden. Die Redaktion des Tagesblattes, Riesa, übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Meldungen, die durch die Redaktion des Tagesblattes in Anspruch genommen werden. Die Redaktion des Tagesblattes, Riesa, übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der Meldungen, die durch die Redaktion des Tagesblattes in Anspruch genommen werden.

Das Blatt Nr. 581 des Handelsregisters, die Firma Kommanditgesellschaft Jordan & Co. in Gröba betreffend, ist heute eingetragen worden, daß ein Kommanditist ausgeschlossen ist. Amtsgericht Riesa, den 31. Mai 1921.

Die Wohnung auf dem Lehnungsplatz bei Weiba soll Montag, den 6. Juni 1921, nachm. 3 Uhr meistbietend vergeben werden. Mieter wollen sich zur genannten Zeit an der Wache (Schuppen 1) einfinden. Bedingungen werden dort vorher bekannt gegeben. Reichsvermögensstelle Riesa

**Bezirksarbeitsnachweis Großhain, Nebenstelle Riesa**  
mit Sacharbeitsnachweis für das Musikergewerbe  
Sacharbeitsnachweis Nr. 17, Tel. Nr. 40.  
Meldebereit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10<sup>1/2</sup>—12<sup>1/2</sup> Uhr.  
Es werden gesucht: 3 Schneider, 2 Wäscher, 1 Wäscherbinder, 1 Mechaniker für Fernsprecher und Funkgerät, mehrere Maurer, 1 Handlungsgeselle aus der Herren- und Damenhutfabrik, 2 perfekte Stenotypistinnen, 1 Verkäuferin aus der Lebensmittelbranche, 1 lernende Verkäuferin, mehrere Werbetuscheln, Anechte und Dienstmädchen.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. Juni 1921.

**Unfall.** Infolge Defektes an seinem Motorrad verunglückte gestern nachmittags gegen 5 Uhr auf der Landstraße unweit Meppen der Leutnant Frische aus Köthenbroda, Dresdner Str. 19 wohnhaft. Der Verunglückte, dessen Verletzungencheinbar erster Natur sind, wurde von einem Chauffeur des G. V. Gröba aufgefunden, der ihn in seinem Kraftwagen nach dem Schwager Krankenhauses brachte.

**Staatliche Kraftwagenlinie Weihen-Hehren-Commach.** Die sächsische staatliche Kraftwagenverwaltung eröffnet am 3. Juni 1921 den Betrieb auf der staatl. Kraftwagenlinie Weihen-Hehren-Commach. Die Kraftwagen verkehren: 10.00, 2.30 und 10.00 ab Weihen-Hehren Bahnhof und in umgekehrter Richtung: 5.45, 12.00 u. 8.40 ab Commach Bromenode. Die Fahrpreise betragen 50 Pf., die Gepäckfrachten 10 Pf. für einen Tarifkilometer bei einem Mindestsatz von Mk. 1.50 für jedes Gepäckstück bis zu 30 Kilogramm. Alles Nähere ist aus den veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen, Fahrplänen und Preistafeln zu ersehen.

**Verankaltung des Sächs. Künstler-Hilfsbundes.** Ortsgruppe Riesa. Erich Wont, das berühmte Mitglied der Sächs. Staatsoper zu Dresden, kommt am 10. Juni zu einem „Lukianer Sommerabend“ zu uns nach dem Wettiner Hof. Wer sich von dem Druck der schweren Zeit auf einige Stunden befreien und sich an Wonts geradezu unerreichbar köstlichen Humor ergehen will, der beste und beste ist! Die Zahl der erfolgreichen Wimen am Vortragstag ist nicht groß. Erich Wont gebührt zu ihnen... (Mittlerer Nachr.) „Man erlebte einmal wieder einen wirklichen Genuß des Wortes und einen echten Humoristen, und man wird diesen Abend als einen der bedeutendsten Kunstgenüsse in Gedächtnis bewahren.“ (Dresd. Nachr.) Was Wont aus Gellers „Mächtiger Ohe“, aus Claudius' „Uranus Reise um die Welt“, aus Klaus Groths „Brüderlein“, aus Wilhelm Buschs „Humoristika“ macht, ist so ergötzlich, daß jeder, dem ein bescheidenes Lachen mobil ist, auf seine Kosten kommen wird. Näheres im Einzelnen des „Riesner Tageblatt“ und in den Wafoten. Mitglieder des S. V. D. haben ermäßigte Preise. Ebenso Mitglieder des Vereins „Erholung“, des Vereins für Volkshilfen und Kunstpflege Riesa-Gröba und des Chorvereins Riesa (corporativ angeschlossen).

**Dresdner Landgericht.** Zahlreiche Verurteilungen beachten den in Vöbtau wohnhaften, 50 Jahre alten Holzhandler Alf. Gust. Seyne vor die 6. Strafkammer, dem zur Last gelegt wird, daß er Verurteilungen über Rufes und Standes um Darlehen und Vorrechte betrogen, und dabei Beträge in Höhe von 100—16 000 Mark, in 14 Fällen dazu mehrfach auch noch Fahrblätter erlangt hat. Die Geschädigten wohnen in Dresden und Umgebung, ferner in Weihen, Riesa, Eiterwerda, Großhain, Kadeberg, Randsdorf, Romsen und anderen Orten. Seyne gab mehrfach an, er besitze einen Busch, der demnächst abgeholt werde, dann könne er entsprechende Lieferungen in Aussicht stellen. Mehr als zwanzig Zeugen hatten Vorladung erhalten. Das abends in der ersten Stunde gefüllte Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis und dreijährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Ehefrau des Angeklagten soll sich in zwei Betrugsfällen der Beihilfe schuldig gemacht haben; sie wurde freigesprochen.

**Goldankauf durch das Reich.** Die Reichsbank gibt bekannt: Durch Annahme des Ultimatums der Alliierten vom 5. Mai ds. Js. hat das Reich schwere finanzielle Verpflichtungen übernommen. Sie zu erfüllen, müssen große Anstrengungen gemacht werden. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Reichsfinanzminister sich entschlossen, durch Vermittlung der Reichsbank und Reichspost Gold zu einem dem Weltmarktpreis ungeschädigt angekauften Preis anzukaufen zu lassen. Goldene Schmuckstücke und Gebrauchsgegenstände bleiben vom Ankauf ausgeschlossen. Für deutsche und ausländische Goldmünzen, sowie für Barren erfolgt der Ankauf durch Vermittlung der Reichsbankanstalten, die bereits mit entsprechenden Weisungen versehen sind. In den nächsten Tagen wird der Ankauf auch von allen Volkswirtschaften, von denen aber nur auf deutsche Reichsgoldmünzen, aufgenommen werden. Der von der Reichsbank und der Post zu zahlende Ankaufspreis ist gleich, er wird auf der Grundlage des Weltmarktpreises am Ende jeder Woche neu festgelegt. Für die laufende Woche stellt er sich auf 280 Mark für ein Zwanzigmarkstück, auf 37 000 Mark für ein Kilogramm Feingold. Die Preise für ausländische Goldmünzen werden entsprechend festgelegt. Die Umsatzsteuer kommt bei diesen Ankäufen nicht in Anfall. Den Besitzern von Gold bietet sich daher die Gelegenheit, es ungefähr zum Weltmarktpreis zu erwerben. Da gegen ist ein anderweitiger Verkauf auf Grund des Gesetzes betreffend die Verfügung über Gold vom 28. April 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 488) ohne Zustimmung des Reichs-

wirtschaftsministers verboten und strafbar. Die Verwertung im Auslande ist durch das Goldausfuhrverbot ausgeschlossen.

**Gegen die Verschlagung der Volkshochschule.** Der sächsische Kultusminister Dr. Seyfert hat in seiner „Deutschen Schulreform“ einen Aufruf an die deutsche Bevölkerung gegen die Verschlagung der Volkshochschule erlassen, der allgemeine Bedeutung hat. Der Aufruf lautet: Eine furchtbare Gefahr droht der Volkshochschule! Sie soll verschlungen werden in Gemeinschaftsschulen, Bekennerschulen, weltliche Schulen und Weltanschauungsschulen. Wahrscheinlich soll sein der Wille der Erziehungsberechtigten, durch den nicht das erzieherische Gewissen, sondern kirchliche Ansprüche, parteipolitische Rücksichten und Weltanschauungsgegenstände sich geltend machen werden. Nicht auszubedenken ist der Zustand der entsetzten Mütter: Statt der einheitlichen nationalen Volkshochschule ein Trümmerhaufen aus Winkelschulen. Freilich wird dort Einheit sein, wo geistige Verengung ist, wo die Vertiefung eintreten. Was sich nicht die ganze deutsche Bevölkerung wie ein Mann gegen solche Absicht erheben? Würde sie sich nicht mitschuldig machen, wenn sie dem ruhigen Aufschwung, es wohl gar unmittelbar oder mittelbar förderte? Doch gibt es einen Ausweg auf den Boden der Verfassung, nämlich: das einmütige Einsetzen für die als Norm und Regel in der Verfassung geforderte Gemeinlichkeitschule. Zu ihr müssen sich, soll die Verschlagung verhindert werden, die Anhänger der Bekennerschule wie die der weltlichen bekennen. Es ist für sie beide ein Verzicht. Wie anders soll aber eine Verständigung möglich sein? Den Anhängern der Bekennerschule wird gewährleistet, daß in der Gemeinschaftsschule der verfassungsmäßige Religionsunterricht erteilt wird, den Anhängern der weltlichen Schule gewährleistet die Verfassung, daß auch die Gemeinschaftsschule rein weltlichen Charakters, frei und unabhängig von kirchlichem Einfluß ist. So mag in ihr nicht jene und nicht diese Idee verankert sein, aber sie verbietet doch die größte Gefahr: die Vertiefung. Die einheitliche Gemeinschaftsschule kann sich nach erzielten Grundzügen, nach Forderungen anünftiger Tage weiterentwickeln, aber eine verschlagene Volkshochschule wird nimmer wieder heilen!

**Zur Landesgewerbesteuer.** Die demnächst den sächsischen Landtag beschützigen wird, teilt jetzt die Regierung verschiedene Abänderungen des in der Presse veröffentlichten Entwurfs mit. Danach soll der angeblich zulässige Abzug eines Unternehmerlohnes von 10 Prozent des Ertrages, mindestens aber 15 000 Mark und höchstens 50 000 Mark für den im eigenen Betriebe tätigen Unternehmer nicht erfolgen können. Die Ertragsanlage soll auch nicht 3, sondern nur 2 Prozent des abgabepflichtigen Betrags betragen. Die erhöhte Ertragsanlage für den 20 Prozent des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals, mindestens aber 50 000 Mark übersteigenden Ertragssteil soll für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mark des Mehrbetrags 3 (nicht 4) Prozent, für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 Mark 4 (nicht 5) Prozent und für die weiteren Beträge 5 (nicht 6) Prozent betragen.

**Zur Befolungsreform.** Zu Beginn der gestrigen Sitzung des Befolungsausschusses des sächsischen Landtages gab die Regierung folgende Erklärung ab: Der Reichsfinanzminister habe nach Veröffentlichung der Befolungsvorlagen Nr. 41 und 42 mitgeteilt, daß darin verschiedene Bestimmungen enthalten seien, die eine günstigere Regelung der Dienstbesätze der sächsischen Beamten im Vergleich zu den gleich zu bewertenden Reichsbeamten zur Folge hätten. Er sei deshalb bei unüberänderter Annahme der Vorlagen genötigt, auf Grund des Sperrgesetzes hiergegen Einspruch zu erheben. Der Reichsfinanzminister habe eine mündliche Erörterung dieser Frage mit der sächsischen Regierung angeregt, wie dem Ausschuss bereits früher mitgeteilt worden sei. Diese Erörterung habe am 28. Mai stattgefunden und ergeben, daß der Reichsfinanzminister mit allem Nachdruck fordere, daß jede Hebung der sächsischen Beamten der Reichsbeamten, soweit sie nicht in Besonderheiten der sächsischen Verhältnisse unabweisbar begründet sei, unterbleibe. Er habe hieran nicht nur ein Interesse aus Rücksicht auf die Reichsbeamten, für die zurzeit jede Besserstellung durch die Finanzlage des Reiches vollkommen ausgeschlossen sei, sondern auch in Rücksicht auf die drohende Rücktrittsbewegung unter dem Reich übernommenen früheren Staatsbeamten. Die sächsische Regierung stelle sich auf den Standpunkt, daß diese Erklärung des Reichsfinanzministers die erste Erwägung des Ausschusses verdienen. Man müsse sich darüber klar werden, in welchen Punkten man es auf die schiedsgerichtliche Entscheidung ankommen lassen wolle, und müsse versuchen, diese Punkte auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken. Sei schon gegen die Regierungsvorlage in zahlreichen Punkten Widerspruch des Reiches mit Sicherheit zu erwarten, so erweise es durchaus bedenklich, weitere Erörterungen vorzunehmen, sofern diese offenbar die Grundlage der Reichsbefolungsordnung be-

leuten. Die Regierung sei selbstverständlich bereit, in eingehender Einzelberatung mit dem Ausschuss zusammenzuarbeiten, um etwaige Unstimmigkeiten der Vorlage zu beseitigen, sie müsse aber davor warnen, durch umfangreiche Berücksichtigung weitgehender Wünsche nutzlose Arbeit zu leisten und Zeit zu verlieren. Die Beamtenschaft habe ein berechtigtes Interesse an einer baldigen Verabschiedung der Vorlage, das um so schwerer wiege, wenn man die allgemeine politische Lage und ihre künftigen finanziellen Wirkungen ins Auge fasse. Vielleicht eine große Reihe von Punkten offen, die durch das Reichsfinanzgericht erledigt werden müßten, so bestrebe die Reichsregierung, daß die Befolungsordnung auch in den nichtbeanstandeten Punkten des Zusammenhangs wegen nicht vor dem in Kraft geist werden könnte. Die Regierung bittet daher, unverzüglich in die Einzelberatung einzutreten. Der Ausschuss nahm zu dieser Regierungserklärung eingehend Stellung. Von verschiedenen Seiten wurde auf Grund derienelbst gestellt, daß bei einer solchen Stellungnahme des Reiches ein selbständiges Arbeiten des Landtages und des Ausschusses und die Schaffung einer den Befolungsordnung überhaupt nicht sprechenden sächsischen Befolungsordnung überhaupt nicht möglich sei. Demgegenüber betonte die Regierung, daß immerhin die Berücksichtigung sächsischer Besonderheiten gefordert werden könne, daß sie nach wie vor bereit sei, die Vorlage auch Berlin gegenüber nachdrücklich zu vertreten, und hierzu die Mitwirkung des Landtages erbitte. Der Ausschuss beschloß hierauf, nachdem auch den Fraktionen noch Gelegenheit gegeben war, gestern nachmittags zu dieser Regierungserklärung Stellung zu nehmen, in der heutigen Sitzung an der Hand der Petitionen und der von den Berichterstattern und Fraktionen formulierten Anträge in die Einzelberatung einzutreten.

**Commach.** Bei dem Gewitter am Freitag nachmittags, das in Commach harmlos auftrat, ist strichweise durch den Niedergang großer Wassermassen, verbunden mit Schloßentfall, schwerer Schaden verursacht worden. In der näheren Umgebung sind namentlich die Orte Köfen, Baderien, Kelsank, Gödelitz u. a. böse heimgesucht worden. Vagelschlag hat an den Getreidefeldern und Obstbäumen große Verwüstungen angerichtet, das Vieh wurde vertriebenlich aus den Ställen, die voll Wasser gelaufen waren, in Sicherheit gebracht werden, die Verschlämmung der Diefen beeinträchtigt die Fuhrwege.

**Chemnitz.** In dem Gehöft des Gutbesizers Riedel im Stadteil Vorna liegt am Sonnabend mittags der 20 Jahre alte Wirtschaftsgeselle Otto Hunzer mittels Leiter in die auf dem Hofe befindliche Jauchegrube, um einen in die Grube gefallenen Strohhalm herauszuholen. Dabei wurde er von Gasen betäubt und kurzte in die Grube. Der ihm zu Hilfe kommende Privatmann Mauersberger wurde ebenfalls von Gasen betäubt und fiel gleichfalls in die Grube. Von hinzueilenden Personen wurden die beiden herausgezogen. Während aber bei Mauersberger die Wiederbelebungsversuche von Erfolg waren, konnte Hunzer nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden.

**Widau.** In Pärtensdorf scherte ein Btih eine Scheune ein.

**Reuhädel.** Auf einem Vergnügungsausfluge eines hiesigen Ehepaars nach Chemnitz verhielt sich der Mann nach dem Theaterbesuche und ließ seine Frau mittellos zurück; als diese nach Hause zurückgekehrt war, mußte sie zu ihrem Schreden noch die traurige Wahrnehmung machen, daß ihr laubereger Gatte den Geldschrank geleert und rund 8000 Mark, darunter die 8000 A. betragende Entschädigung der Frau als Kriegserwitwe, mitgenommen hatte. Wohin sich der ungetreue Ehegatte gewendet hat, ist noch unbekannt.

**Schönsfeld.** Der Ort Schönsfeld und ein Teil der Pleitenauer Gegend war der Zentralspunkt eines sehr schweren Gewitters. Mit starkem Hagel und Regen verbunden, der Schaden dürfte viele, viele Tausende betragen. Das Korn liegt an vielen Stellen wie niedergewälgt, die Kartoffelfelder sind ausgepflügt, ebenso die Gärten und andere Anlagen. Die tiefergelegenen Gegenden glihen einem großen See. Im hiesigen Dorfe mußten mehrere Häuser, die in der Gefährzone lagen, geräumt werden. Kleintiere wurden von dem Wasser mit fortgeschwemmt. In Pleitenauer konnten aus verschiedenen Häusern, die in der Strömung des Wassers lagen, die Leute nicht herau.

**Oberbärenburg.** Zwischen Oberbärenburg und Altenberg im Erzgebirge ist höchst wertvolle Antbrazitföhr gefunden worden. Die Bergdirektion Freiberg läßt zwei Stollen vortreiben, um die Mächtigkeit und Abbaumöglichkeit des Lagerstättens festzustellen. Nach den bisherigen Erfahrungen zeigte die neue Probe 8000 Kalorien, während die beste schlesische Steinkohle nur 6000 Kalorien hat.

**Helbigsdorf b. Zenda.** Bei dem hier aufgetretenen Gewitter fuhr ein Blitkrabl in das Wirtschaftsgelände des Herrn G. Bude und legte das aus Wohnhaus und Scheune bestehende Anwesen in Asche.

**Plauen.** Am 16. April begaben sich 2 Angestellte der Vogtländischen Maschinenfabrik mit zwei vollbeladenen Boh-